- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 7. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 17.09.2024, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 14.05.2024	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	SR/BerVoSr/601/2024
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	
Punkt 6	Finanzierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge in Ratzeburg"	
Punkt 7	Vorstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024 (Entwurf)	SR/BerVoSr/600/2024
Punkt 8	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 9	Anträge	
Punkt 10	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 11 Grundstücksangelegenheiten; hier: Erbbaurechtsvertrag SR/BeVoSr/041/2024 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Kirchengemeinde St. Petri für den Bau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße

Öffentlicher Teil

Punkt 12 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Heinz Suhr Vorsitzender



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 - 2028

Datum: 06.09.2024 SR/BerVoSr/601/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.09.2024	Ö

<u>Verfasser/in:</u> Payenda, Said Ramez <u>FB/Az:</u> 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.09.2024 Payenda, Said Ramez am 05.09.2024

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als <u>Anlage</u> beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

	Beschluss-					zust.
Nr.	Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	9	Abschluss einer Rahmen- vereinbarung für die Einführung der Doppik	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifzierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Der aktuelle Entwurfstand wird in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt.	Zwischenbericht	2
2	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauflassungsvormerkung von 1971 ist für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag zu erarbeiten und abzustimmen. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung und wird in der heutigen Sitzung beraten.	Zwischenbericht	6
3	14.05.2024	9	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023	Die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2023 erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2024.	Abschlussbericht	2



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 - 2028

Datum: 06.09.2024 SR/BerVoSr/600/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.09.2024	Ö

<u>Verfasser/in:</u> Payenda, Said Ramez <u>FB/Az:</u>

Vorstelllung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024 (Entwurf)

Zusammenfassung:

Mit der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet die Stadt Ratzeburg systematisch ihr sämtliches Vermögen und ihre sämtlichen Schulden. Sie soll zum Stichtag 01.01.2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögenslage vermitteln. Die Eröffnungsbilanz ist gleichzeitig die Grundlage für das (zukünftige) Haushalts- und Rechnungswesen der Kommune. In der Sitzung wird der aktuelle Entwurfsstand der erstmaligen Eröffnungsbilanz präsentiert.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.09.2024 Koop, Axel am 06.09.2024 Payenda, Said Ramez am 06.09.2024

Sachverhalt:

Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen ist stets mit einer Aufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2024) verbunden. Die Daten dieser Inventur dienen der Erstellung des Inventars (Bestandsverzeichnis) sowie der Eröffnungsbilanz.

Anders als bei der erstmaligen Inventur im Zuge der Gründung einer privatrechtlichen Handelsgesellschaft stand die Stadt Ratzeburg vor der Aufgabe, ihr finanzrelevantes Verhalten in der Vergangenheit zu beleuchten. Dies war notwendig, da mit der Umstellung des Rechnungswesens keinesfalls eine Neugründung der Kommune verbunden ist. Daher sind auch finanzwirksame Vorgänge aus der kameralistischen Buchführung für die Eröffnungsbilanz von Interesse. Diese Aufgabe stellt die Kommunen insbesondere bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden vor bestimmte Herausforderungen.

Die Stadt Ratzeburg hat nach § 54 GemHVO eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO enthaltenen

Maßgaben im Entwurf aufgestellt. Die einzelnen Bilanzpositionen sind nachstehend kurz erläutert. Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Kurzerläuterungen zu den Bilanzpositionen

A) AKTIVA

1. Anlagevermögen

Als Anlagevermögen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzung sind.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfasste Vermögensgegenstände, z.B. Software.

1.2. Sachanlagen

Zu den beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Anlagen im Bau

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil > 50 %)
- Beteiligungen (Anteil > 20 %)
- Sondervermögen (Eigenkapital der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Spiegelmethode)
- Wertpapiere

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Vermögensteil, welcher nicht dauerhaft im Unternehmen bleibt und entweder für den Verbrauch, Verkauf, für die Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird.

Zum Umlaufvermögen gehören:

- Forderungen
- sonstige Vermögensgegenstände (Eigenanteil Städtebauförderung)
- liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, deren Leistung erst im Folgejahr erfolgt (z. B. die bereits Ende Dezember des Jahres ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres).

B) PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt eine abstrakte Wertsumme der Passivseite der Bilanz dar. Das Eigenkapital liegt nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapiere oder Bankguthaben) vor. Gedanklich ist es in jedem Vermögensgegenstand enthalten. An der Höhe des Eigenkapitals ist abzulesen, welcher Gegenwert bereits in Investitionen geflossen ist oder noch fließen kann.

1.1. Allgemeine Rücklage

Die im kameralen Buchungswesen bekannten Rücklagen werden nun auf der Aktivseite der Bilanz (z.B. als liquide Mittel) dargestellt. Im doppischen Sinne sind die Rücklagen "nur" eine rechnerische Größe. Sie werden erst nach Feststellung des Jahresergebnis gebildet.

1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden gebildet für:

- a) Zuweisungen und Zuschüsse, die die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen bzw. bei denen eine Auflösung nicht zulässig ist und
- b) Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).

Sind die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

1.3. Ausgleichsrücklage

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier wird der Abschluss des Ergebnisrechnungskontos eingestellt. Das kann ein Überschuss, aber auch ein Fehlbetrag sein.

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) wurden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Sonderposten werden gebildet:

- für aufzulösende Zuschüsse
- für aufzulösende Zuweisungen
- für Beiträge

- für Gebührenausgleich
- für Treuhandvermögen
- für Dauergrabpflege
- für sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Zu den Rückstellungen gehören:

- Pensionsrückstellung
- Beihilferückstellungen
- Altersteilzeitrückzahlung
- Rückstellungen für später entstehende Kosten
- Altlastenrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Verfahrensrückstellungen
- Finanzausgleichsrückstellung
- Instandhaltungsrückstellungen
- Rückstellungen für Verbindlichkeiten
- sonstige andere Rückstellung

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Schulden, deren Eintritt, Höhe und Fälligkeit feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten stellen das Pendant zu den aktiven Rechnungsabgrenzungs-posten dar: Zu erfassen sind Einzahlungen, die <u>vor dem Abschlussstichtag eingegangen</u> sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ö 7

Spielbilanz Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024

aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	PASSIVA	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	
	Euro 1		Euro 1	
1. Anlagevermögen	'	1. Eigenkapital	1	
1.1. Immaterielles Vermögensgegenstände	100.728,39 €	1.1. Allgemeine Rücklage	59.691.995,45 €	
1.2. Sachanlagen	82.804.453,38 €	1.2. Sonderücklage	13.158.501,31 €	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und	5.779.770,98 €	1.3. Ausgleichsrücklage	0,00 €	
grundstücksgleiche Rechte		1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	
1.2.1.1 Grünflächen	3.885.888,60 €	1.5. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	
1.2.1.2 Ackerland	118.185,53 €	Summe Eigenkapital	72.850.496,76 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.370.243,53 €	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	405.453,32 €	2.1. für aufzulösende Zuschüsse	0,00 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und	36.460.889,37 €	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	8.504.343,87 €	
grundstücksgleiche Rechte		2.3 für Beiträge	4.285.671,69 €	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	2.992.016,51 €	2.3.1 für aufzulösende Beiträge	4.285.671,69 €	
1.2.2.2 Schulen	23.742.228,43 €	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	3.195.193,00 €	2.4 für Gebührenausgleich	0,00 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.	6.531.451,43 €	2.5 für Treuhandvermögen	0,00 €	
Betriebsgebäude		2.6 für Dauergrabpflege	0,00 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	24.246.078,56 €	2.7 Sonstige Sonderposten	3.946.685,40 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des	4.702.611,08 €	Summe Sonderposten	16.736.700,96 €	
Infrastrukturvermögens		3. Rückstellungen		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	782.289,22 €	3.1. Pensionsrückstellung	8.841.912,00 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	23.190,74 €	3.2. Beihilferückstellung	1.218.415,47 €	
und Sicherheitsanlagen		3.3. Altersteilzeitrückzahlung	0,00€	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser-	62.234,00 €	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00€	
beseitigungsanlgen		3.5 Altlastenrückstellungen	0,00 €	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und	16.888.731,76 €	3.6 Steuerrückstellungen	0,00€	
Verkehrslenkungsanlagen	4 707 004 70 6	3.7 Verfahrensrückstellungen	880.505,68 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur-	1.787.021,76 €	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	
vermögens		3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- € 6,00 €	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten	0,00 € 0,00 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die	0,00 €	
1.2.6 Maschinen, TA und Fahrzeuge	1.162.350,77 € 1.096.343,03 €	keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €	
1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.059.014,67 €	3.11 Sonstige andere Rückstellung	0,00 €	
1.3. Finanzanlagen	19.503.843,70 €	Summe Rückstellungen	10.940.833,15 €	
1.3.1. Anteile an verbundenen	10.000.000,00 €	4. Verbindlichkeiten	10.010.000,10	
Unternehmen	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	4.1. Anleihen	0,00 €	
1.3.2. Beteiligungen	160,00 €	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.436.761,63 €	
1.3.3. Sondervermögen	9.409.106,48 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,	0,00€	
1.3.4. Ausleihungen	94.577,22 €	Sondervermögen		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene	94.577,22 €	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	173.202,25 €	
Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	132.850,00 €	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	- €	4.2.4 von Kreditinstituten	2.130.709,38 €	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
Summe Anlagevermögen	102.409.025,47 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	8.282.436,85 €	
2. Umlaufvermögen		Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1. Vorräte	- €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.299,70 €	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.388.234,94 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.354,92 €	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	756.880,49 €	4.7. sonstige Verbindlichkeiten	1.435.766,74 €	
aus Dienstleistungen		Summe Verbindlichkeiten	12.171.619,84 €	
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche	900.870,32 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	
Forderungen			0,00 €	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus	6.486,69 €			
Dienstleistungen				
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.137,56 €			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.718.859,88 €			
2.3. Liquide Mittel	2.883.897,93 €			
Summe Umlaufvermögen	10.272.132,87 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.492,37 €			
4. Nicht durch Eigenkapital				
gedeckter Fehlbetrag	- €			
BILANZSUMME	112.699.650,71 €	BILANZSUMME	112.699.650,71 €	
DIENTEOURINE	112.033.030,71 €	SIEA-12-OUMINE	112.055.050,/1€	